S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 2		**024/2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Detershagen	19.02.2015			
Hauptausschuss	05.03.2015			
Stadtrat	12.03.2015			

Betreff:

Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Detershagen zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Ernennung des Kameraden Denny Rosadzinski zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Detershagen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren.

Problembeschreibung/Begründung

Der Ortswehrleiter wird nach § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Er muss ein fachlich geeignetes, aktives Mitglied der Feuerwehr sein. Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Detershagen haben den KameradenDenny Rosadzinski in ihrer Mitgliederversammlung am 30. Januar 2015 einstimmig als Ortswehrleiter gewählt und somit in seiner Funktion bestätigt.
Der KameradenDenny Rosadzinski trägt den Dienstgrad Löschmeister und hat die notwendigen laufbahngemäßen Lehrgänge, von der Gruppenführerausbildung, bis zum Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“, erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die fachlichen Voraussetzungen zur Übertragung der Funktion des Ortswehrleiters gegeben.

Rechtsgrundlagen

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA
Beamtengesetz LSA

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

	ja		X	nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung ☒ Anzeige ☐ nicht erforderlich

Burg, 04.02.2015

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen